

FAQs - Häufig gestellte Fragen

F: Erhöht sich das festgelegte Höchstalter (35 Jahre) bei Personen, die zum wissenschaftlichen Nachwuchs zählen, auch um jene Zeiten, in denen beispielsweise Präsenzdienst geleistet oder ein zweiter Bildungsweg absolviert wurde?

A: Nein. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch NachwuchswissenschaftlerInnen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Einreichfrist älter als 35 Jahre sind, FörderungsempfängerInnen sein können, sofern sie den jeweils höchsten akademischen Grad maximal sieben Jahre vor dem Beginn der Einreichfrist erworben haben.

F: Ich absolviere ein Postgraduate-Studium im Ausland. Kann ich dafür vom TWF ein Stipendium erhalten?

A: Nein.

F: Im Zuge eines Postgraduate-Studiums im Ausland führe ich ein wissenschaftliches Forschungsprojekt durch. Können die im Zusammenhang mit meinem Auslandsaufenthalt anfallenden Lebenshaltungskosten (Ausgaben für Miete, Heizung, Strom, Nahrungsmittel, Telefon etc.) als Projektkosten veranschlagt werden?

A: Nein.

F: Ich führe ein wissenschaftliches Forschungsprojekt durch, an dem mehrere Personen mitarbeiten. Kann eine Personengemeinschaft als Antragsteller auftreten?

A: Nein. Antragsteller kann stets nur eine Person oder eine Universität, eine Pädagogische Hochschule bzw. ein Träger von Fachhochschulstudiengängen in Tirol sein.

F: An wen soll ich mich wenden, wenn ich bei der Antragstellung z.B. bei der Darlegung der Projektkosten, Hilfe benötige?

A: Erste Anlaufstelle in allen Angelegenheiten der Antragstellung ist die zuständige Koordinationsstelle.

F: Wer begutachtet die eingereichten Projekte?

A: Allenfalls erforderliche Gutachten werden von der zuständigen Koordinationsstelle eingeholt. Mit der Erstellung der Gutachten werden von ihr ausgewählte WissenschaftlerInnen betraut. Die eingeholten Gutachten können bei der zuständigen Koordinationsstelle eingesehen werden.

F: Im Zuge der Durchführung der Projektes stellt sich heraus, dass die im Antrag dargelegte Zusammensetzung der Projektkosten nicht richtig eingeschätzt wurde (z.B. fallen geringere Personalkosten, dafür jedoch höhere Gerätekosten an). Dürfen die vom Tiroler Wissenschaftsfonds ausbezahlten Mittel von einer zu einer anderen Kostenkategorie umgeschichtet werden?

A: Ja, allerdings ist diese Umschichtung im zu erstellenden Zwischenbericht und im Endbericht genau darzustellen und zu begründen. Ein separates Schreiben an die Geschäftsstelle des Tiroler Wissenschaftsfonds ist nicht erforderlich.

F: Können auch (zu erwartende) Reparaturkosten bei der Antragstellung veranschlagt werden?

A: Ja, und zwar unter der Rubrik „Sonstige Kosten“.

F: Können Kosten (z.B. für Personal, Geräte), die vor der Antragstellung beim TWF entstanden sind, veranschlagt werden?

A: Ja

F: Mein FWF (ÖNB, EU,...)-Projekt läuft seit zwei Jahren und endet mit xx.yy.2009. Es ist schon jetzt abzusehen, dass die geplanten Forschungsarbeiten in der verbleibenden Zeit nicht abgeschlossen werden können. Ist es möglich ein drittes Jahr - finanziert mit Mitteln des Tiroler Wissenschaftsfonds - anzuhängen, um das Projekt abzuschließen?

A: Ja. Die Gesamtprojektkosten (100%) setzen sich dann aus den vom Fördergeber (z.B. FWF) bewilligten Mitteln und der beim TWF beantragten Förderung zusammen.